

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 38 (1956)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement per Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einschaltungen auf Postcheck-Konto VIII b 86 Winterthur

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Zürich
Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birnmattstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inserten-Annahme: Ruckstuhl-Annancen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16527
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Rückfragen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Galtfreibühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Insetoschluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Herbsternte unter der Bundeskuppel

Parlamentarischer Rückblick

Mit dem Ende der Schönwetterperiode, die der Landwirtschaft noch eine letzte Frist zum Einbringen der Herbsterte gewährte, ging auch die Herbstsession der Eidgenössischen Räte zu Ende. Wie sieht deren Ernte aus?

Nun, die Fuder sind in den vergangenen drei Wochen reichlich befrachtet worden. Aber während der Ständerat, um im Bilde zu bleiben, seine Wagen rechtzeitig und sauber geladen, ins Tenn fuhr, hatte man sich im Nationalrat beim Aufladen etwas allzulange unterhalten und geträpelt, so dass man dann zum guten Schluss den Erntewagen auch im Galopp nicht mehr unter das Dach brachte und einiges auf dem Felde zurückliess.

Es lässt sich natürlich darüber streiten, ob es irgendwelchen Sinn hat, wenn, wie dies beispielsweise bei der AHV-Revison geschah, volle zwanzig Redner sich zum unbestrittenen Eintreten äussern. Aber die Herren denken wahrscheinlich, wenn sie schon einmal da seien, möchten sie auch etwas sagen, den das seien sie schliesslich gewählt. Trotz dieses Leerlaufs in den Eintretensdebatten und des ermüdenden parlamentarischen Betriebes sind eine Anzahl recht gewichtiger Geschäfte verabschiedet oder doch weit vorangetrieben worden. Aus der Fülle der Herbsterte möchten wir ein paar besonders grosse Fruchtkörbe herausgreifen.

Der Nationalrat behandelte die vierte Revision der AHV. Wie bekannt, bringt diese vierte Revision höhere Rentenleistungen, wobei diesmal vor allem die ordentlichen Renten berücksichtigt wurden. Die Frauen haben durch Herabsetzung des Rentenalters von dieser vierten Revision ebenfalls profitiert. Aber gerade hier gibt es natürlich Leute, die finden, man hätte zugunsten der Frauen noch ein mehreres herausheben sollen und vor allem seien unter Umständen die Ledigen gegenüber den Verheirateten benachteiligt. Diesen Vorwürfen muss man mit allem Ernst entgegenhalten, dass man bei der vierten Revision mit dem finanziell Tragbaren bis an die äusserste Grenze des Verantwortbaren gegangen ist. In der Diskussion wurde sogar gesagt, der «Bundesrat sei unter die Spekulanten gegangen». Bis zu einem gewissen Punkt ist der Einwurf berechtigt. Diese Rentenberechnungen sind nämlich auf den Einkommensverhältnissen der Hochkonjunktur berechnet worden. Man hat dabei für die kommenden Jahre sowohl mit einer gleichbleibenden Anzahl von Erwerbstätigen (inklusive weibliche Arbeitskräfte und Fremdarbeiter) gerechnet als mit demselben Lohnneinkommen — man hat also mit dem Fortbestehen der Hochkonjunktur als etwas Sicherem gerechnet. Diese vierte Revision geht finanziell weit über das hinaus, was alle drei früheren Revisionen zusammen ausmachten. Die bisherigen Revisionen haben die technische Bilanz der AHV mit insgesamt 130 Millionen belastet. Die vierte bringt 152 Millionen. Diese Zahlen muss man sich vor Augen behalten, wenn da und dort noch weitergehende Wünsche nach werden sollten. Die Vorverlegung des Rentenalters der Frauen auf 63 Jahre kostet 28 Millionen. Eine generelle Vorverlegung auf 60 Jahre würde 80 Millionen kosten.

Neben dem Zivildienst, über den wir in einem Sonderartikel berichteten, befasste sich der Ständerat auch mit dem Verfassungsartikel zu Radio und Fernsehen. Der Ständerat hatte hier die Priorität und entschied sich im Sinne der bundesrätlichen Vorlage, aber es steht zu erwarten, dass das Geschäft, wenn der Nationalrat es in Beratung zieht, erhebliche Wellen schlagen wird.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen neuen Verfassungsartikel, 36bis, der die verfassungsrechtliche Grundlage zu einer künftigen Gesetzgebung über Radio und Fernsehen schaffen soll. Der Bundesrat möchte diese beiden modernen Ausdrucksmittel ungefähr wie Zwillinge behandeln, weil sie von derselben Mutter geboren seien, respektive auf dasselbe technische Prinzip zurückzuführen sind. In der Öffentlichkeit ist man damit keineswegs überall einverstanden und gibt höchstens zu, dass diese beiden technischen Wunderkinder miteinander verwandt seien. Es will nicht allen Leuten in den Kopf, dass die jüngere Wunderkind, das Fernsehen, nun mit Bundesgeldern aufgezogen und gehätschelt werden solle, und jedenfalls möchte sich der Stimmbürger gerne dazu äussern. Dazu sollte er sich über Radio und Fernsehen aber getraut äussern können. So ist es begreiflich, dass der Kampf bereits beim Verfassungsartikel, der an sich nur ein Rahmengesetz ist, eingesetzt hat. Der Bundesrat hatte die wenig glückliche Idee, Rundspruch und Fernsehen in einem einzigen Artikel zu koppeln. Er hat sich damit den Vorwurf zugezogen, dies sei aus abstimmungstechnischen Gründen geschehen, weil man dann, um den Rundspruch nicht zu gefährden, das Fernsehen halt mitlaufen lasse. Der Ständerat hat eindeutig der Auffassung des Bundesrates auf einen gemeinsamen Verfassungsartikel zugestimmt. Aber — damit ist das Schicksal des Fernsehens nicht entschieden.

Der Ständerat hat nämlich ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, dass der Bund über jedes dieser Gebiete ein besonderes Gesetz erlassen werde.

Zu einer endlosen Debatte führte wiederum das Strassenverkehrsgesetz, das der Nationalrat schon in der Junisession begonnen hatte und auch diesmal nicht so weit brachte, dass man es in den Ständerat hätte spedieren können. Man gelangte aber in der Redeschlacht doch bis zum Art. 31, dem sogenannten Schicksalsartikel, weil in der Volksabstimmung von ihm vermutlich das Schicksal der ganzen Vorlage abhängt: es ist dies der Artikel über die Geschwindigkeitsbegrenzung. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, auf eine zahlenmässige Begrenzung des Tempus zu verzichten und nur vorzuschreiben, dass der Fahrer sein Fahrzeug ständig beherrschen müsse. Man sollte allerdings voraussetzen dürfen, dass er dies immer tut, und jedenfalls kommen eben trotz dieser Beherrschtheit täglich allzuwilde Unglücksfälle vor, die auf übersetzte Geschwindigkeit zurückzuführen sind. Man erwähnte u. a. die Tatsache, dass in England das Tempo innerorts auf 50 km begrenzt ist und tatsächlich bedeutend weniger Verkehrstodesfälle zu beklagen sind als bei uns. So traten von zwanzig Rednern, ausser zwei, alle für eine gewisse Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts ein. Der Antrag der Kommission lautete auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Ortschaften auf 50 Kilometer und fand die Zustimmung des Rates. Es ist unwahrscheinlich, dass der Ständerat dieser begrüssenswerten und vernünftigen Regelung nicht ebenfalls seine Zustimmung gewähren wird.

Die beiden Kammern nahmen ferner einen dringlichen Bundesbeschluss an, der eine gewisse Hilfeleistung an die Getreidebauern darstellt: Massnahmen über die Verwertung des Auswuchsgetreides. Die Landwirtschaft hat ein besonders schwarzes Jahr hinter sich. Zu den Frostschäden des Monats Februar gesellten sich die Kälte- und Nässechäden des Sommers. Ein grosser Teil des Getreides ist ausgewachsen und nicht mahlfähig, es muss der Verfütterung zugeführt werden. Dies bedeutet für die Getreidebauern einen neuerlichen Ausfall, der durch gewisse Massnahmen wenigstens zum Teil wettgemacht werden soll. Der Bundesrat wird die Preise festsetzen und auch dafür sorgen, dass das Auswuchsgetreide abgesetzt werden kann. Diese Massnahmen, die natürlich keinen vollen Ausgleich darstellen, werden rund 15 Millionen kosten.

«Wir brauchen die Frauen»

Jawohl, die Frauen werden nötig sein, soll der Zivildienst reibungslos funktionieren. Deshalb hat der Ständerat vor kurzem den neuen Verfassungsartikel 22bis, der unter anderem bestimmt, dass «die Schutzdienstpflicht weiblicher Personen sich auf die Hauswehren zu beschränken habe», mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen. Es wird Sache des Gesetzgebers sein, gestützt auf den Verfassungsartikel, die Dienstpflicht der Frauen festzulegen.

«Hauswehr ist Selbstschutz» wird gesagt, wenn man uns das Obligatorium mundgerecht machen will. Gewiss, wenn wir das eigene Haus, die eigene Wohnung bei einer Bombardierung oder Beschiesung durch Abwehrmassnahmen schützen wollen, so geht das in erster Linie uns selbst und unsere Familien an, wie die mit uns im Hause wohnenden andern Mieter. Die Hauswehr ist aber ausserdem Schutz der Umgebung, der Nachbarn, des Häuserblocks, ja des ganzen Quartiers, das wir bewohnen, und darf deshalb auch als Dienst an der Allgemeinheit, am Volk gewertet werden.

Jede durch die Verfassung festgelegte Pflicht, wie etwa der Militärdienst der Männer, stellt einen Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte dar, die doch im Grunde durch unsere Bundesverfassung gewährleistet sind. Niemand aber wird die Notwendigkeit des Militärdienstes bestreiten wollen, und deshalb haben ja auch die Stimmberechtigten den Artikel 18 in der Verfassung ohne weiteres bei der Volksabstimmung über die Bundesverfassung geschickt, der bestimmt: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.» Aber: die Betroffenen selbst, denen die Freiheit durch den Militärdienst beschränkt wird, hatten die Möglichkeit, diesen obligatorischen Dienst für den Schutz der Heimat in der Abstimmung gutzuheissen.

Wir erinnern uns, dass ab und zu bundesrätliche Sprecher auf diese Freiheit des Bürgers in der Referendumdemokratie hinwiesen, wenn sie den Unterschied zur Parlamentsdemokratie aufzeigen wollten, weil bei uns vom «Souverän», dem Männervolk, nicht nur Vertreter des Volkes in die Behörden gewählt, sondern auch über Verfassungsänderungen und Gesetze abgestimmt werde. Es wird nicht ohne

Des weitern haben die beiden Kammern die Vorlagen über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland, welche die auf Ende Jahres ablaufende Kompetenzordnung ersetzt, und über den Gesamtarbeitsvertrag verabschiedet.

Es liegt in der Natur der parlamentarischen Arbeit, dass wichtige und interessante Probleme nicht nur auf der Stufe der Gesetzesvorlagen behandelt werden, sondern gleichsam nebenher, in der Behandlung von Interpellationen, Postulaten und Motionen.

Solche werden allerdings manchmal in so grosser Anzahl eingereicht, und ihre parlamentarische Erledigung ist so umständlich, dass die berühmte Bundeseschulde zum Überqueren voll wird. Greifen wir zwei Probleme heraus:

Das Preis-Lohnproblem wurde anlässlich zweier Interpellationen wieder einmal ausgiebig erörtert, wobei Bundesrat Holenstein wieder auf das bekannte «antizyklische Verhalten» hinwies, mit den Arbeitsbeschaffungsreserven und der dringenden notwendigen Zurückhaltung bei Investitionen. Der Basler Liberale Jaquet brachte dabei den organellen Vorschlag, man solle in Zukunft, um zu verhindern, dass alles Geld in die Güternachfrage fliessen und damit an der Inflation mithelfe, einen Teil der Gehälter in Vreneli, also Goldstücken auszahlen. Das ergäbe dann ein zinsloses Zwangssparen, das Gold werde gehortet und bewirke also eine Kaufkraftabschöpfung. Der bundesrätliche Sprecher ging auf diese Überlegungen nicht ein, so dass wir also in unsern Zahltagsbüchlein in nächster Zeit noch keine Goldvögel finden werden.

Im Ständerat wurde wieder einmal die Frage der Einsätze in den Kursälen behandelt und man wünschte, dass der gesetzlich erlaubte Einsatz von zwei Franken auf fünf Franken erhöht werde. «Im Interesse des Fremdenverkehrs...» Nun ist allerdings zuzugeben, dass zur Zeit, als man die zwei Franken gesetzlich festlegte, ein Zweiffränker wesentlich mehr Kaufkraft besass als heute ein Fünffränker und dass von diesem Standpunkt aus, eine Anpassung zu rechtfertigen wäre. Aber nach Ansicht des Bundesrates gehören die Minimalansätze überhaupt nicht in die Verfassung, sonst müsste man mit fortschreitender Inflation die Verfassung alle paar Jahre ändern. Man wird also den Verfassungsartikel 35 abändern und die Einsätze in einem Ausführungsgesetz regeln. Dass damit der Spielereidenschaft nicht alle Grenzen gesetzt sind, beweist der Umstand, dass gerade in den letzten Tagen das Post- und Eisenbahndepartement einige Konzessionsgesuche von Carthalen abweisen musste, die regelmässige Fahrten nach ausserhalb unseres Landes gelegenen Spielkasinos durchführen wollten. bst.

berechtigten Stolz etwa gesagt: «Der Schweizer Bürger unterstellt sich nur solchen Gesetzen, die er selbst gutheisst!»

Dieser Grundsatz gilt aber nicht für die gesamte urteilsfähige Bevölkerung, das heisst für die Erwachsenen überhaupt. Wir wissen zur Genüge, dass er vor den Frauen halt macht, die zwar den Gesetzen ebenso unterstellt sind, wie die Männer, dazu aber nichts zu sagen haben. Diese politische Nicht-Anerkennung der weiblichen Hälfte der Bevölkerung wirkt besonders stossend, wenn es sich darum handelt, ihr neue, sehr einschneidende Verpflichtungen aufzuerlegen, wie es der obligatorische Dienst in den Hauswehren bedeutet.

Mit erfreulicher Einmütigkeit haben sich deshalb auch die Frauen verschiedenster Richtungen und Konfessionen in Eingaben an die Behörden jegliches Obligatorium der Frauen im Zivildienst auch in den Hauswehren gewandt, wie es etwa der Bund Schweizerischer Frauenvereine ausdrückt: «In Anbetracht der heutigen Unvollkommenheit unserer Gesetzgebung wünschen wir, dass sich die Frauen wenigstens zur Beschränkung ihrer Freiheitsrechte, welche die Organisation des Zivildienstes für sie bedingt, äussern können. Es gibt ein einziges Mittel, um dieser Forderung gerecht zu werden: den Frauen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Zustimmung durch den freiwilligen Beitritt in die Hauswehren sowie in die Schutzorganisationen zu erklären.»

Nicht viel anders sprach sich der ständerätliche Sprecher Spühler aus, als er die Ansicht der Minderheit darlegte: «Die Schutzdienstpflicht stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Freiheit dar, die von der Bundesverfassung gewährleistet ist. Wenn man der Auffassung ist, die Einschränkung der individuellen Freiheit, wie sie die Schutzdienstpflicht darstellt, müsse durch die Verfassung geregelt, das heisst dem Bürger obligatorisch zum Entscheid unterbreitet werden, so ist daraus abzuleiten, dass den Schweizer Bürgern, denen die Verfassung diese Entscheidungsbefugnis nicht verleiht, eine solche Einschränkung der Persönlichkeitsrechte nicht zwangsweise auferlegt werden

kann. Dies trifft auf die Schweizer Bürgerinnen zu.» (zitiert nach «Schweizer Frauenblatt» Nr. 40).

Man verstehe uns recht: die Frauen wollen in keiner Weise den Zivildienst sabotieren; sie anerkennen durchaus die Notwendigkeit, jetzt die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit er in Gefahr und Notzeiten sofort einsetzen und wirksam werden kann. Die Frauen werden deshalb auch ganz selbstverständlich mitwirken dort, wo man sie braucht, aber sie wollen den Entscheid freiwillig treffen; sie lehnen es ab, dass eine für sie äusserst einschneidende Massnahme getroffen werde und der «Souverän» ihnen eine schwerwiegende Verpflichtung auferlegen solle, ohne dass sie selbst dazu ein Wort sagen können!

Wir warten nun vorläufig den Entscheid des Nationalrates ab, der wohl in der Dezembersession Stellung beziehen wird. E. V. A.

Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau

In allen Ländern und bei uns

BWK. Die Internationale Aerztinnen-Vereinigung, die kürzlich in ausserordentlicher Generalversammlung auf dem Bürgerstock tagte, hat sich das schöne Wort «Matris animo curant» («Sie heilen mit dem Herzen einer Mutter») aufs Panier geschrieben. So befasst sie sich neben fachwissenschaftlichen Fragen immer wieder auch mit solchen sozial-medizinischer Art. Waren es anlässlich früherer Tagungen die Menopause und der Einfluss der Hausarbeit auf die Gesundheit der Frau, die zur Behandlung gelangten, so wurde auf dem Bürgerstock in vier ausgezeichneten Referaten die ausserhäusliche Berufstätigkeit der verheirateten Frau und ihr Einfluss auf das Wohlergehen der Familie bearbeitet und diskutiert.

Dr. Inge E. Jespersen, Kopenhagen, Medical Officer der dortigen Mothers Help-Organisation, selbst berufstätige Mutter, gab auf Grund genauer Zahlen und gesammelter Erfahrungen über die Auswirkung der in Dänemark als selbstverständlich in hohem Prozentsatz geleisteten ausserhäuslichen Berufsarbeit verheirateter Frauen Auskunft. Hier sind es nicht soziale Probleme in erster Linie, die Schwierigkeiten bereiten, indem diese weitgehend gelöst werden können, sondern es sind solche familiärer Art wie z. B. beruflich versagende oder der Trunksucht verfallene Ehemänner, die auch nicht die nötige hilfshbereite Partnerschaft bieten. So plädierte die sympathische Referentin für eine gründlichere Vorbereitung junger Mädchen auf die Ehe, hauswirtschaftliche Schulung unbegriffen. Sie ist nicht der Auffassung, dass die durch Berufsarbeit bedingte Abwesenheit der Mutter von zu Hause den grösseren Kindern schadet, wenn sie auch zugeht, dass sich die Trennung von Mutter und Kindern im Kleinkindalter der letztern ungünstig auswirken kann. Besonders, wenn die Familie zusammenhält und der Vater sowohl an der Gestaltung des Heims als an der Erziehung der Kinder voll mitverantwortlich beteiligt ist, wachsen die Kinder unvermerkt in guter Schulung ins eigene künftige Erwachsenen- und Erwerbsleben hinein. Weder sind berufstätige Mütter vermehrt krank noch werden mehr Ehen, in welchen Mann und Frau der Arbeit nachgehen, geschieden als andere.

Ebenso positiv äussert sich zum Thema die in London als Psychiaterin wirkende Dr. Doris Odum, die zum vornehmigen die ausserhäusliche Berufstätigkeit der verheirateten Frau als eine entwicklungsbedingte und zeitensprechende Tatsache ansieht, die zu akzeptieren und ins gesamte Programm des Frauenwirkens einzubeziehen ist. Die Frauen sind heute viel besser geschult. Sie können die an sie gestellten grösseren Anforderungen meistern. Die Engländerin liebt die persönliche Unabhängigkeit in dem Sinne, dass sie nicht gerne den wenig grosszügigen Ehegatten um Geld bitten. Das selbst- oder mitverdiente Geld verschafft ihr diese Unabhängigkeit und gibt ihr ein gutes Selbstgefühl. Weil weniger berufstätige Frauen leiden an Übermüdung oder nervösen Zuständen als solche, die ausschliesslich ihrem Haushalt und der Familie leben können. Die seelisch gut ausbalancierte Mutter schafft dann, wenn sie zu Hause ist, für die während ihrer Arbeitszeit in Krippen oder Kindergärten untergebrachten Kinder eine weit bessere Atmosphäre als die zu Hause geliebene unzufriedene. Die temperamentvolle Referentin, die wie ihre dänische Kollegin von einem Gesunden der Ehe in einer auch auf berufliche Arbeit ausgehenden Partnerschaft spricht, plädiert vor allem für kleine Kinder-Krippen, die nach dem Beispiel der skandinavischen Länder auf dem Familien-System aufgebaut sein sollen. Sie legt Betonung darauf, dass Grossbritannien durch die vermehrte aktive Anteilnahme der Frau am gesamten Arbeitsprozess an moralischen und ethischen Werten sehr gewonnen habe. Was ihr am Herzen liegt, ist die Schaffung von habitagen oder stundenweisen Beschäftigungen für die Mütter kleiner Kinder, während sie für die grösseren Kinder

die Abwesenheit der Mutter am Arbeitsplatz als weniger beeinträchtigend einschätzt, da sie so, besonders wenn das elterliche Einvernehmen ein gutes, die Heimatosphäre eine solche der Geborenen ist, zu selbständigen, die Probleme des Lebens später gut meistern Menschen heranwachsen können.

Auch Dr. Suzanne Serin, Psychiaterin und Gerichtsärztin in Paris, die während einiger Zeit Expertin der Vereinten Nationen für wirtschaftliche und soziale Fragen war, bejaht im sozial-medizinischen Sinn die ausserhäusliche Berufstätigkeit der verheirateten Frau, vorausgesetzt, dass die Entlohnung entsprechend ist und der Ehegatte sich ebenfalls um Haus und Familie und um die Erziehung der Kinder verständnisvoll mitbewährt. In Frankreich ist sich seit nahezu 50 Jahren die Zahl der berufstätigen Frauen gleichgeblieben. Nicht etwa bedürfen die mitverdienenden Frauen vermehrter ärztlicher Behandlung, noch werden mehr Ehen, in welchen beide Partner einem Beruf nachgehen, geschieden. Was nötig ist: Hauswirtschaftliche Schulung, Mütter- und Erziehungsberatung.

Von Bedenken erfüllt und vor allem vor der allzuvogen Inanspruchnahme der Mütter kleiner Kinder durch ausserhäusliche Berufsarbeit warnend war das von Dr. Marie Meierhofer, Spezialärztin für Pädiatrie und Psychiatrie, Zürich, gehaltene Referat. Aus ärztlichem und menschlichem Kontakt mit vielen Kindern und ihren Müttern, mit Lehrerinnen und Personal in Heimen heraus und auf Grund langjähriger Erfahrung kommt die seiner Zeit als Ärztin im Kinderdorf Pestalozzi und früher als Zürcher Stadtärztin wirkende Medizinerin zu ihrer Einstellung, die von den aus insgesamt 25 Ländern anwesenden ca. 200 Ärztinnen als etwas konservativ aufgefasst wurde. Doch sind eben bei uns die Verhältnisse durchwegs anders und wirken sich bis in die Lösung sozialer Probleme entsprechend aus. Das Bild, das die Referentin entwarf, fusst auf gründlichem Vorstudium, auf statistischen Zahlen; es entspricht der Wahrheit und ist voller Schatten dort, wo es sich um die Gemütsbildung der Kinder handelt, die wohl in Krippen und Heimen und an andern Stätten der Betreuung physisch gut und nach Möglichkeit auch in mensch-

licher Beziehung recht aufgehoben sein mögen, die aber in ihrem zarten Alter um ihrer gemüthlichen Entwicklung willen die Nähe der Mutter, die Geborgenheit des Heims dringend nötig haben. — Dr. Meierhofer macht auch auf das wenig gute gesundheitliche Befinden z. B. der berufstätigen Frauen der Stadt Zürich aufmerksam, die an Krankheiten leiden, welche sie sich durch die grosse Kräftebeanspruchung zuziehen. Unter der Erkenntnis, sowohl den Anforderungen des Berufes, als jenen der Hausfrau und Erzieherin nicht zu genügen, beginnen sie an Minderwertigkeiten, wenn nicht gar an Schuldgefühlen zu leiden. Der Mehrverdienst wird dann deswegen illusorisch, weil für die Besorgung des Haushalts, die Betreuung der Familie nicht mehr die nötige Sorgfalt aufgebracht werden kann. Innerhalb der Familie entstehen Spannungen, die Harmonie ist zerstört. Die Kinder leiden unter diesen Verhältnissen. Die Arbeitszeiten sind eben bei uns viel zu lang. Auch andere ausgesprochen soziale Probleme, auf die wir noch zurückkommen werden, bedürfen im Zusammenhang mit der Frauenberufstätigkeit besserer Lösung.

Die Schweizerische Ärztinnen-Vereinigung, die 1928 durch die inzwischen verstorbene Dr. Lisa Rami und die heute noch in den vordersten Reihen aktiv tätige Zürcher Kinderärztin Dr. Ilse Schnabel gegründet wurde, zählt ca. 100 Mitglieder. Der heute unter dem Präsidium von Dr. Anna Walther-Schätti, Zürich, stehende Berufsverband plant nun eine Enquete über das bei uns noch sehr aktuelle Problem, an welcher wir auch unsere Leserinnen teilnehmen lassen werden.

Die auf dem Birginstock durchgeführte Tagung, die von schönstem Wetter begünstigt war, der u. a. auch der Präsident der Schweizerischen Aerztegesellschaft, Dr. Forster, und die Präsidentin des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen, Dr. jur. M. Henrici, Zürich, in kurzen Ansprachen ihre Grüsse entboten, war von der schweizerischen Sektion sehr gut vorbereitet und organisiert. Der nächste Kongress, an welchem die Probleme der Adoleszenz zur Sprache kommen, wird 1958 in London stattfinden.

Fünftüber pro Jahr zu ahnden und dies noch auf Grund einer Abstimmung, an der die betroffenen Frauenspersonen nicht im geringsten jenes Mitspracherecht haben, wie es die Herren der Schöpfung für sich beanspruchen, wenn es um ihre Steuerfranken geht.

Aus der Stellungnahme der christlichsozialen Organisationsleitung zur Revision des kantonalen Steuergesetzes im «Schwyzer Volksfreund».

Frauen als Atomwissenschaftlerinnen

Mit den Anwendungsmöglichkeiten der Atomenergie befasst sich in den Forschungszentren der verschiedenen Länder auch eine Reihe von Frauen. Einige unter ihnen haben sich bereits einen Namen gemacht, so z. B. die englische Biologin Helen Porter, Mitglied des Medical Research Council. Sie treibt Forschungen über den Einfluss radioaktiver Elemente auf das Pflanzenleben.

Mit einem ihrer Gebiete beschäftigt sich die Rumänin Alice Saulescu, Leiterin des Institutes für landwirtschaftliche Untersuchungen in Bukarest. Sie befasst sich mit der Anwendung radioaktiver Elemente in der Landwirtschaft — und in der Medizin.

Ueber die Wirkungen des radioaktiven Phosphors und radioaktiven Natriums bei Herzkrankheiten und Lungenerkrankungen sticht die sowjetrussische Atomforscherin Fatyewa Untersuchungen an.

Die österreichische Professorin Berta Karlik ist Leiterin des Institutes für Radium in Wien. Sie war ehemals eine Mitarbeiterin der berühmten Madame Curie.

Die erst dreissigjährige Französin Huguette Batsch hat es sich zur Aufgabe gemacht, die verschiedenen Auffassungen der Gelehrten in aller Welt zu strittigen Fragen der Atomwissenschaft zu ordnen und darzulegen.

Und der weibliche Benjamin unter den Atomwissenschaftlern ist die 25jährige italienische Physikerin Maria Asdente, die ursprünglich Literaturwissenschaft studierte, dann aber bald zur Kern-Physik überwechselte.

Wachsender Bedarf an Krankengymnastinnen

Die 11 staatlichen Schulen für Krankengymnastik, die es in der Bundesrepublik gibt, reichen zur Zeit kaum aus, um den zunehmenden Bedarf an Krankengymnastinnen zu decken. Teilweise ist es so, dass die Schülerinnen schon recht selbständig arbeiten müssen und die Lehrerinnen alle Hände voll zu tun haben, um neben der eigentlichen Lehrtätigkeit die Arbeit der Schülerinnen sachlich zu überwachen.

Zwar soll es noch Ärzte geben, die diesen Beruf für die Masse oder der Pflegegymnastikerin wechseln, aber in den grossen Krankenhäusern benötigt man sich nicht allein auf der orthopädischen Abteilung mit der Anstellung von Krankengymnastinnen. Es hat sich herumgesprochen, dass Heilungen nach Operationen durch Krankengymnastik wesentlich beschleunigt werden können, dass Geburten dadurch leichter werden und vieles andere mehr. In Bayern haben die Krankenkassen daraus ihre Folgerungen gezogen, in Norddeutschland sind die Krankengymnastinnen seit etwa einem Jahr wenigstens zu den Ersatzkassen zugelassen. Die Krankengymnastinnen selbst halten die augenblicklich zwei Jahre betragende Ausbildungszeit für zu kurz und erstreben noch ein Jahr Praktikum nach dem Staatsexamen. Sie haben auch sonst noch Sorgen: ungenügende Bezahlung, zu wenig Urlaub und zu lange Arbeitszeit. 10 bis 11 Stunden Gymnastik am Tage ist zuzüel. Unterwasserübungen, wie sie namentlich bei Kinderlähmung mit so gutem Erfolg angewendet werden, bedeuten für die Gymnastin, der mehrere Fülle anvertraut sind, stundenlanges Stehen im Wasser. Wenn hier nicht durch verbriefte Arbeitszeiten ein Ausgleich geschaffen wird, besteht die Gefahr eines vorzeitigen Kräfteverschleisses, der in keiner Weise zu rechtfertigen ist.

Aus «Die Welt der Frau», Stuttgart

der bernischen Aufgaben annehmen. Jeder Landesteil wird mit je einer Bäuerin oder Nichtbäuerin vertreten sein.

Als Sekretär des kantonalbernerischen Aktionskomitees «Gesundes Volk» orientierte W. Grimm über diese sich gegen Sittlichkeit und Missbrauch von Alkohol, Tabak, Tabletten usw. richtende gesamtschweizerische Aktion der Aufklärung über eine gesunde Lebensführung. Auch hier ergeht der Appell an die Frauen zur Mitarbeit.

HERAUSGESCHNITTEN:

Personalsteuer für ledige Frauenspersonen

Dass für die natürlichen Personen weiterhin die Steuer vom Einkommen, vom Vermögen und (bei den männlichen Steuerpflichtigen) vom Kopf erhoben wird, geht in Ordnung. Demgegenüber dürfte die im Entwurf wiederum aufgenommene, unseres Wissens aber von keiner Gemeinde eingeführte «Personalsteuer» (Abgabe von jährlich Fr. 5.—) seitens der ledigen weiblichen Gemeindeeinwohnerin fallengelassen werden. Es besteht nicht nur kein Bedürfnis nach dieser geringfügigen Finanzquelle. Sie zu realisieren, würde geradezu auch ein schlechtes Bild machen. Es ist nämlich kaum gerechtfertigt, den ledigen Stand einer Frauensperson mit einem

trägt der Fremdarbeiter seine Ersparnisse aus täglich ca. 5 Millionen Schweizer Franken für Löhne an Fremdarbeiter in seine Heimat.

schicken ausländische Grossbetriebe in der Schweiz Dividenden und Reserven an ihre Basis im Auslande.

erkennt der schweizerische Steuerzahler solchen volkswirtschaftlichen Nachteil und verwendet im Sinne der Schweizer Woche das herrliche, garantiert vegetabilische P.I.C.F.E.I.N.-Speisefett.

sung, aber es ist angebracht, hier in kurzen Zügen auf das Wesen des zweifellos von einer ungewöhnlichen, religiösen und menschlichen Erfahrung bedingten Werkes dieser Frau hinzuweisen.

«Denn die Seele des Menschen ist im All befreit, das Wesen durch die Erbarung Gottes, und sobald sie sich von dieser löst, kann man sie nicht mehr erkennen». Mit diesen Worten ist gleichsam der Grundklang jeder Aussage der Dichterin gekennzeichnet. Die «Geschichte der Seele vor Gott» wird uns am unmittelbarsten wohl in den «Hymnen an die Kirche» gegeben, jenem Zyklus, indem der «Heimweg zur Kirche», die «Heiligkeit der Kirche», «Das Beten der Kirche», «Corpus Christi Mysterium», «Das Jahr der Kirche» und «Die letzten Dinge» mit einer in der zeitgenössischen Dichtung nicht wieder erreichten Sprachgewalt geschildert werden. Wir erfahren hier von der Einkehr der Gott suchenden Seele bei der von der Kirche versinnbildlichten göttlichen Liebe und Gnade, die sie am überzeugendsten im Leiden Christi offenbart. So heisst es in dem grossen Gebet der Dichterin an das «Allerheiligste Herz», das Herz Jesu:

Du Roldorn unserer Freude,
Du Schmerzdrüse unserer Reue,
Du schönes Abendrot unserer Eingänge:
Wir bitten dich um deine Liebe!

Du Herz, das uns alle an sein Herz nimmt,
Du Herz, das uns alle mitten ins Herz trifft,
Du Herz, das uns allen das stolze Herz bricht:
Wir bitten dich um deine Liebe!

Der Weg zur Erkenntnis der Liebe Gottes, zur Läuterung der Seele, zur Gnade, das ist das Thema, um das alle Dichtung der Gertrud von Le Fort

Politisches und anderes

Die letzte Sesssionswoche

In der letzten Woche der Herbstsion befassete sich der Nationalrat hauptsächlich mit dem Strassenverkehrsgesetz. Bei der Behandlung der einzelnen Artikel der Vorlage beschloss der Rat, dass bei Rückfälligkeit in Autodelikten der Entzug der Fahrbewilligung veröffentlicht werden soll und dass in den Ortschaften die Geschwindigkeit 50 km/Sd. nicht überschritten werden darf. Die Fortsetzung der Beratung wurde auf die Dezembersession verschoben. — Sodann billigte der Rat die Ergänzung des Bürgerrechtsgesetzes, wonach auch die eingebürgerte Schweizerin, die durch Heirat das Schweizer Bürgerrecht verloren hat, wieder eingebürgert werden kann. In beiden Räten kamen zur Schlussabstimmung folgende Vorlagen: Ausbau des Flughafens Genf-Cointrin, Bundesbeschluss über die Besoldungen des Bundeskanzlers, der Bundesrichter und der eidgenössischen Versicherungsrichter, Bundesbeschluss über die Ruhegehälter der Mitglieder des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes und der Bundesbeschluss über die Verwertung der Getreiderente 1956. — Der Vorsitzende des Nationalrates schliesst die Verhandlungen mit der Feststellung, dass von 28 Geschäften deren 26 erledigt wurden.

Der Pressetag in Lugano

Ueber das Wochenende fand in Lugano die Generalversammlung des Vereins der Schweizer Presse — des Berufsverbandes der Redaktoren und Journalisten — statt. Einstimmig wurde der Redaktor der sozialdemokratischen «Libera Stampa», Piero Pellegri, zum neuen Zentralpräsidenten des Vereins gewählt und ebenso einmütig hiess die Versammlung die Anträge des Zentralvorstandes auf Schaffung einer auf den 1. Juni 1957 in Kraft tretenden obligatorischen Verbandsversicherung gut.

Die Suezfrage vor dem Sicherheitsrat

Am vergangenen Freitag trat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zusammen, um die Suezkanalfrage zu erörtern. Die Vertreter Frankreichs und Grossbritanniens forderten die Annahme der Vorschläge der ersten Londoner Suchkanaloffferenz für die Internationalisierung des Suezkanals. Der ägyptische Ausserminister lehnte den britisch-französischen Antrag ab und schlug seinerseits vor, es sei ein Verhandlungsorgan zur Behandlung dieser Frage zu schaffen. Der sowjetische Ausserminister sekundierte den ägyptischen Vorschlag.

Die Bestrebungen zur europäischen Einigung

In einer Pressekonferenz hat der britische Schatzkanzler McMillan in London bekanntgegeben, dass Grossbritannien einen Anschluss an den europäischen Kontinent und ein gemeinsames «teilweises freies Handelsgebiet» in Erwägung zieht, welches Europa und England praktisch einander näherbringen würde als je zuvor in der Geschichte. Nahezu 200 Unterhaus-Abgeordnete des englischen Parlamentes haben die britische Regierung ersucht, sich dem gemeinsamen Markt der sechs europäischen Nationen anzuschliessen.

Zuerst gefährt, nachher Staatsbegünstigt

Der frühere ungarische Ausserminister Rajk, der vor sieben Jahren als Landesverräter gehängt worden war, ist zur Demonstration der «Entstalinisierung» rehabilitiert, exhumiert und in einem Staatsbegünstigten feierlich beigesetzt worden.

Die Prozesse gegen die Posener Aufständischen

Im ersten Posener Prozess sind am Montag drei polnische Jugendliche zu Gefängnisstrafen von vier Jahren verurteilt worden.

Uneheliche Kinder von Besatzungsangehörigen in Deutschland

Nach amtlichen Erhebungen stehen in Westdeutschland, in Westberlin 68 000 uneheliche Kinder von Besatzungsangehörigen unter Vormundschaft. Insgesamt wurden rund 4800 uneheliche Kinder von farbigen Besatzungsangehörigen gemeldet.

Ehrung einer Dichterin

Die Sektion Aargaus des Internationalen Liens Club verleiht der aargauschen Lyrikerin Erika Burkart einen Ehrenpreis im Betrage von 1000 Franken.

Rudolf Hägni gestorben

In Zürich ist im Alter von 68 Jahren der bekannte Zürcher Mundartdichter Rudolf Hägni gestorben.

Abgeschlossen: Dienstag, 9. Oktober 1956. cf



Vorbildlich!! Vorbildlich!! Darum

Gertrud von Le Fort

Zum 80. Geburtstag am 11. Oktober

Die deutsche Schriftstellerin Gertrud von Le Fort begeht am 11. Oktober ihren 80. Geburtstag. Wenn die literarische Welt alle Verfassungen hat, an diesem Datum der Frau zu gedenken, die heute zweifellos die bedeutendste katholische Dichterin im deutschen Sprachraum ist, so dürfen insbesondere die Frauen sich bei diesem Anlass vergewissern, dass Gertrud von Le Fort sich in ihrem Lebenswerk vor allem zur Aufgabe und Sendung der Frau bekennt, zu den leidenden, helfenden und erlösenden Kräften des Weiblichen und Mütterlichen. Und da das Werk der Dichterin unter dem Wahrzeichen des Religiösen steht, ist es nach ihrer Überzeugung auch die Aufgabe der Frau, in der heutigen gottfernen Welt durch ihr Sein und Tun die Macht eines echten Christentums in jener letzten Demut und opferfähigen Bereitschaft zu bezeugen, die allein den Menschen zum Heil führt. So fordert es ihre Schrift von der «Ewigen Frau», so bestätigen es die Frauengestalten ihrer Romane und Erzählungen.

Es ist eine seltsame Fügung, dass gerade die Nachfahrin eines alten französischen Hugonotengeschlechtes, dessen einer Zweig über Genf nach Deutschland einwanderte, die Schülerin des grossen protestantischen Religionsphilosophen Ernst Troeltsch, die 1923 postum die «Glaubenslehre» ihres Lehrers herausgab, nach ihrem nur ein Jahr später erfolgten Uebertritt zum Katholizismus zu einer der bedeutendsten Erscheinungen im Bereich der zeitgenössischen katholischen Dichtung werden sollte. Nach den Hintergründen dieser Entwicklung zu fragen, erschiene uns als unstatthafte Annas-

eindrucksvollste Frauengestalt im Werk der Gertrud von Le Fort, eine vom strahlenden Adel des Menschlichen umgebene Persönlichkeit, sie besitzt, obwohl sie im Sinne der christlichen Kirche eine «Ungläubige» ist, «die Liebe einer Mutter, welche auf Erden der göttlichen Treue am nächsten kommt». Veronika selbst aber, das junge Mädchen, das in Rom ohne religiöse Anleitung aufwachsend, erfährt, dass «Gott sich zu uns durchkämpft und zuletzt alles über uns hinweg geschickt», soll gleichsam eine gnadenlose Gnade erfahren. Sie, die später in Deutschland in der Liebe zu dem Jugendfreund Entz «Gottes Ruf in ihrem Leben» erkannte, gerät über ihr Festhalten an dem Ungläubigen in einen Konflikt mit der Kirche, der sie aus der Gnade der Sakramente ausschliesst. Durch den freiwilligen Verzicht aber auf das, was ihr das Heil bedeutet, erfüllt sie im tiefsten Sinne die Aufgabe des Christen, die vom Ungläubigen verlangt «aus den eigenen frommen Sicherungen» hinauszugehen und in der vollen Liebesgemeinschaft mit dem Ungläubigen diesem Welt vom Segen der eigenen Gläubigkeit zu spenden. So erfüllt es Veronika an Entz, dem Vertreter des modernen Unglaubens, in dem Gertrud von Le Fort zugleich einen Repräsentanten der deutscher Jugend nach dem ersten Weltkrieg darstellt, einer Jugend, deren Gefährdung und Gefährlichkeit durch Ideologien der Macht und Gewalt sie uns in dem nach dem zweiten Weltkrieg erschienenen Roman «Der Kranz der Engel» deutlich vor Augen führt. Die Dichterin, die in ihren «Hymnen an Deutschland» und in andern Ausserungen ein zum mitleidigen des Gewissens bei Edelgard auf, der Frau, die bei aller Sehnsucht nach der Gnade «das geheimnisvolle Nein gegen die vollkommene Hingabe», ohne die es keine Begnadung gibt, nicht überwinden kann. Und Veronikas Grossmutter, jene vielleicht

Die Frau in der Kunst

Hansi von Kraus, die seit 1939 am Berner Stadttheater wirkende, ausserordentlich beliebte und gefeierte Operntendenz, verlässt allzu vorzeitig die Bühne, um ins... Hotelfach überzugehen. Sie wird eine Schöne im «Schlüssel» an der Hand für Schaffhausen absolvieren und beabsichtigt, später mit einer Freundin, der Schaffhauser Rennfahrerin Rita Rampinelli, ein eigenes Hotel in der Schweiz zu erwerben. — Liselotte Pulver wird mit Valerie von Martens und deren Gatten Curt Goetz die Komödie «Adams Garten» von Bush-Fekete und Mary Helen Fay, deutsch von Gina Kaus, kreieren. — Am Goetheum in Dornach geben Eva Mees-Christellen (Violine) und Berta Louise Laska ihren 2. Duo-Abend. — In Amerika starb die einst gefeierte ungarische Film- und Bühnendarstellerin Franziska Gal, die mit «Gruss und Kuss, Veronika» europäischen Ruhm erwarb. Sie hat auch später in der Neuen Welt viel künstlerischen Erfolg gehabt. — In dem italienischen Film, der eine berühmte Episode aus dem Leben der grossen Dargestellten Eleanora Duse unter dem Titel «La grande Fiamma» bringt, wird Elisa Cegani die Gestalt der unvergleichlichen Künstlerin verkörpern. — In dem von Fabienne Faby geleiteten Genfer Théâtre de Poche wird die Schweizerische Erstaufführung von Colette Audry's «Soledad» (die Geschichte einer Revolutionärin) erfolgen. — Ira Malanuk, früherer Stadttheater Zürich, singt in Verdi's «Don Carlos» die Ebboli an der Wiener Staatsoper. — Den Lyrikerpreis des deutschen Verlages Bertelsmann gewannen 3 Oesterreicherinnen: Christine Dint (Wien), Christine Habernig (St. Stefan in Kärnten) und Doris Mühringer (Wien).
M.
Die Stadt St. Gallen hat der Lyrikerin Maria Lutz-Gantenben in Anerkennung ihres dichterischen Schaffens Fr. 1000 zugesprochen.
W.
In ihrer 91. Ausstellung zeigt Maria Benedetti, Kunststube, Küssnacht-Zürich, bis zum 2. November neben Werken von Rudolf Huber-Wiesenthal auch solche von Isabelle Dillier.
W.
In der Galerie Kirchgasse stellte Beatrice Cenci, Cramiste-Artiste Peintre, Renens, vom 14. bis 30. September erfolgreich aus, während vom 2. bis 16. Oktober wieder eine Künstlerin aus Lausanne, Ilse Voigt, mit Werken dort vertreten sein wird.

Walliser Brot

Bis zu den Zungen der Gletscher hinauf hängen dort die Roggenäckelchen an den sonnigen Halden und bringen den Menschen die fromme Speise. Mit Flecken und Flecken an armer Leute Kleid wurden sie verglichen; wir möchten eher sagen, sie seien die Ehrenzeichen eines in sich selbst begründeten, wenn auch kargen Lebens.

Wenn wir zur Sommerzeit an einer der himmelhohen Bergflanken der Walliser Täler hinaufsteigen und hinterblicken auf die jenseitigen Hänge, so sehen wir die Dörfer braunen Herden gleich um die weissen Hirtenkirchen liegen und oberhalb und unterhalb steigt und fällt, grün und gelb gefleckt, das Wiesen- und das Roggenland. Wie auf einem bunt bemalten Plan offenbart sich uns die fast ungläubliche Bodenzerstückelung. Viele Kinder haben das wenige Land immer wieder unter sich geteilt. So sind aus Ackerbreiten — Aeckerlein und schliesslich Getreidegärtchen geworden, die oft so klein sind, dass man nicht mehr mit Pferd und Pflug hineinfahren kann, weil man nach dem ersten Zug schon wieder jenseits in des Nachbarn Geviert stünde.

Von der Saat bis zur Ernte ist man zur mühseligen Handarbeit genötigt. Schon den Mist und den Samen muss der Bauer auf seinem eigenen Rücken — oft eine Stunde weit und mehr — hinaus und hinauf tragen, es sei denn, er könne sich ein Maultier oder wenigstens einen Anteil an einem solchen leisten (nicht nur die Häuser, die oft einen halben Dutzend Familien in Miteigentum gehören, selbst die Tiere werden anteilhaftig mitbesessen). Mit der Breithaue wird die Ackererde umgegraben und sorgfältig hangaufwärts geworfen, damit sie nicht am Ende über die untere Grenzfläche hinaus und dem Nachbar in den Acker falle. Dann erst wird die Saat ausgeworfen und mit einem Rechen wie Gemüsesamen behutsam zugeeckt.

Schon zu Anfang Juli leuchten die Roggen- und Gerstenäckelchen goldgelb von den Hängen herab. Im Laufe der Jahrhunderte haben ihm die Bauern diese Frühreife angeeignet. Und wenn der Tag der Ernte da ist, so gehen sie mit wahrhaft ehrfürchtiger Sorgfalt zu Werk. Lange vor Tagesgrauen zie-

hen Schnitter und Schnitterinnen in die Felder, denn, will man vermeiden, dass die Körner austreten, muss die Frucht taufschneidlich geschnitten werden. Meist wird noch die altertümliche Handsichel gebraucht; nur dann und wann sieht man einen Jungen mit der Sense im Getreidefeld.

Zum Einbringen des Roggens in die Stadel und Speicher hüllt man die Garben in grosse, meistens selbstgewobene häufige oder leinene Tücher, damit ja keines der kostbaren Körnlein verloren gehe. Auf der eigenen Schulter, oder auf dem Rücken des Maauleses werden die Bündel dann ins Stadeln getragen.

Dort schlägt der Bauer die Garben zuerst an die Wand, und das Korn, das ausnirt, wird für die Saat des nächsten Jahres bestimmt. Es gilt als das beste. Zwei oder drei Wochen nach der Ernte ruht es schon wieder im neubestellten Acker, damit es vor Anbruch des Winters noch keimen und spriesen mag.

Das eigentliche Dreschen folgt an trockenen, kalten Wintertagen, und bald hier bald dort ertönt im Vier- und Sechsertakt das trauliche Klopfen der Flegel. Das erdroschene Getreide wird mit der Wanne gegen den Wind geworfen und gereinigt und kommt hernach in den «Chouchschts» — den Kornkasten, wo es von Mäusefrass gesichert, für gute und schlechte Zeiten aufbewahrt wird.

Am rauschenden Dorfbach stehen die alten, selbstgebauten Mühlen, oft zwei und mehr an der Zahl. Diese «Stockmühlen» mit ihren waagrecht Wasserrädern erzeugen ein dunkles, rauhes Mehl, denn die Kleie wird nicht ausgeschieden. Also Kleie- und Mehlmehl auch in Friedenszeiten. Als Lohn bekommen die «Müllers», ein Bauer wie die andern, seinen Anteil — etwa einen Zwanzigstel des gewonnenen Mehls, so wie es im Unterland in alten Tritten beim Weinausmachen noch der Brauch ist. Wie die Mühle, steht auch der Backofen im Ge-

mei-Gebrauch des Dorfes. Es besitzt also nicht jedes Haus einen eigenen Ofen, sondern man macht seine «Bachete» im Keimraum der Gemeindefeuer. Wer backen will, muss beim «Gewalthaber» die «Hebi», den Sauerteig, erbitten. Dieses Backen ist ein seltenes häusliches Hauptwerk; denn auf einmal schiesst eine Familie 50 bis 60 Brote ein, die nachher auf langen Wandrechen im Speicher aufbewahrt werden und monatelang ausreichen müssen. Wenn also die Eidgenossenschaft während der Kriegszeit vorgeschrieben hat, dass das Brot, bevor es auf den Tisch kommt, wenigstens 48 Stunden alt sein müsse, so bedeutete das für unsere Walliser Bauern keine grosse Einschränkung! Freilich braucht es zum Essen dieses in der trockenen Bergluft beinahe gewordenen Brotes starke und gesunde Zähne. Aber weil die Walliser von jeher gesundheitlich Vollbrot verzehrten, haben sie auch ihre sprichwörtlich gesunden Gebisse, und war das Zahnweh, bis heute wenigstens, ihr geringster Kummer.

In neuerer Zeit ist der «Fortschritt» leider auch in diesen ehrwürdigen Kreislauf der Selbstversorgung eingebrochen. Von den Tälern aus haben die Händler begonnen, den Bauern ihr selbstgebackenes Brot zu verleiden, und sie zum Kauf und Genuss von fadum Weissbrot zu verführen. Als der Gewährsmann, auf dessen Berichte wir diese Schilderung stützten, unlängst im Sommer eine Walliser Bergbauern um ein Stück Roggenbrot bat, erhielt er die halb verlegene Antwort: «Da Roggubrot gäba wär du Rossu — das Roggenbrot geben wir den Rossen!» Da wurde nun freilich die Kriegszeit zu einer harten, aber nützlichen Lehrmeisterin; nicht nur für die Leute in den Bergen, sondern für uns alle. Möchten wir ihre Lektion nicht vergessen, jetzt, da wieder bessere Tage gekommen sind.

Nach Stephan Blötzer, Visp:
«Walliser Erde — Walliser Brot»

Die «Nuss»produkte als Gesundheitsspender

Eine nur 15 Minuten dauernde Filmvorführung «Die Nuss — ein Spender von Gesundheit und Wohlergehen». Darin wurde — durch das Nuxo-Werk in Rapperswil veranlasst — in eindrucklicher knapper Form dargestellt, was die Nussprodukte für einen wertvollen, zweckentsprechenden Dienst in unserer täglichen Nahrung zu leisten imstande sind. In den Nusserzeugnissen — wozu ebenfalls die Mandel gehört — finden wir vor allem zahlreiche Mineralstoffe (natürliche Nährsalze) wie Calciumphosphat, Magnesiumphosphat u. a., ausserdem die für unsere Gesundheit so sehr wichtigen Stoffe wie Eiweiss, Natron, Kalk, Magnesia sowie die Kaliverbindungen und Phosphate in organischer wie anorganischer Form. Nicht zuletzt die hohe Prozentzahl an Fett in Gestalt von Mandelöl und Eisweisskörper als Protein machen die basen-, kalk- und mineralreichen Nuss-Naturprodukte zu einem ausgezeichneten, wohlkömmlichen Voll- und Vollnahrungsmittel, das täglich im Haushalt Verwendung finden sollte, da es für gross und klein, richtig angewendet, von grossem Nutzen ist.

Bereits den Säuglingen verordnet der Arzt, wenn zu wenig natürliche Nahrung vorhanden ist, «Mandelmilch und Fruchtsäfte» als Beigabe, aber auch sobald die Kleinkinder der Mutterbrust entwöhnt werden, sollte man ihnen täglich diese vorerwähnte Nahrungsmittel zukommen lassen, denn unter anderem wirkt der Vitaminreichtum der naturgemässen Ernährung bei Kindern wie bei Erwachsenen vorwiegend gegen gewisse Erkrankungen wie Ekzeme, asthmatische Erkrankungen, Magen- und Darmstörungen, Migräne, die alle auf allergischer Basis beruhen. In diesem natürlichen Fettprodukt ist u. a. das für Hauterkrankungen wichtige Vitamin F in biologischer Reinheit zu finden. Oft wird der Arzt nun gefragt: «Woraus besteht überhaupt die Mandelmilch, und wie kann man diese herstellen.» Man kann diese sehr einfach und immer frisch selbst herstellen, indem man ein Esslöffel Nuxo-Mandelpüree mit einem Teelöffel Honig und 2 dl Wasser in einen Schüttelbecher oder Mixer gibt und dort tüchtig verrühren lässt. Die Beigabe von Fruchtsäften aller Art nach ärztlicher Vorschrift geschieht am zweckmässigsten, indem man sich diese stets frisch im Raffier und Sprudler mühelos zubereitet, und dann werden Mandelmilch und Fruchtsäfte nochmals im Mixer zusammengemischt, damit sie sichere Gewähr geboten, dass die Masse schnell und gleichmässig geschleudert wird. Man trinke davon

je ein Glas morgens, mittags und abends vor der Mahlzeit schluckweise, wobei man aber der besseren Einspeichelung wegen diese trotzdem im Munde gut durchkauen soll.

Die Mandel- und Nusspürees sind hochwertige Nahrungsmittel auf diätischer Basis, für Gesunde wie auch für Kranke und Rekonvaleszenten äusserst wertvoll. Als Mandelsauce, im Birchermüesli mit den gesundheitsfördernden, wohlgeschmeckenden «Firn-Korn-Flocken oder Hirseflocken», als nahrhafte, durstlösende Getränke im heissen Sommer (Mandeltrappes mit Ka-Aba gemischt) eignen sie sich vortrefflich. Für die Diätküche werden sie sich Vorliebe verwendet, sagt doch der bekannte Forscher Ragnar Berg, seine langjährigen Untersuchungen hätten eindeutig ergeben, dass die süsse Mandel eines der mineral- und basenreichsten, somit wertvollsten Naturprodukte überhaupt ist. Die Mandelmilch darf nur im Wasserbad auf Körpertemperatur erwärmt werden, niemals etwa gekocht.

Die Nussprodukte haben zudem den beachtlichen Vorzug, dass sie im Organismus restlos resorbiert werden, zugleich Kraft- und Energiespender sind, was bei unserer heutigen hetzenden Lebensweise einen nicht zu unterschätzenden Vorteil bildet. Der Arzt wird am besten anraten, wie die Mandelmilch auch für kranke Personen anzuwenden ist. Das ist von Fall zu Fall vollkommen individuell, da diese auch mit Knorrs Kinderschleimhinden (Gersten-Hafermehl-Reis- oder Phosphat-Kindermehl) oder mit dem Platagengetränk Ka-Aba u. a. verwendet werden kann.

Mandel- und Haselnussmilch sind auf Bergtouren und Wanderungen ein sehr beliebtes, erfrischendes Getränk, das nährt und nicht kühlt, ebenfalls im Schüttelbecher schnell zubereitet werden kann. Man muss nur darauf achten, dass die Püremasse vor der Entnahme gut umgerührt wird, damit sich das an der Oberfläche angesammelte Öl gut mit dem übrigen Inhalt vermischt. Die sorgfältig angerührte Mandelmilch soll nämlich schneeweiss sein und darf keine Knollen haben, was aber bei gewissenhafter Zubereitung leicht vermeidbar ist.

Es wird am überzeugendsten sein, wenn jeder Denkende dieses «Lebensrezept einer naturgemässen Ernährung» bei sich selbst erprobt, wozu er täglich in seinem Speisetzettel, so der Arzt nicht anderer Ratschläge erteilt, die Nussprodukte mitverwendet.
Dr. med. P. Kr.

Aus den Leisätzen
der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft

«FRAU UND DEMOKRATIE»

Demokratisches Zusammenleben ist nur möglich, wenn die Persönlichkeit und das Recht der Mitbürger respektiert, die Toleranz gewahrt, Selbstdisziplin und gegenseitige Hilfsbereitschaft geübt, das Wohl des Ganzen im Auge behalten und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit immer mehr entwickelt wird. Nur auf dieser Grundlage kann das Ziel der Demokratie als einer freien Gemeinschaft verantwortungsbewusster Menschen verwirklicht werden.

Wir machen auf den III. Informationskurs vom 20./21. Oktober in Bern aufmerksam und verweisen auf die Ankündigung unter «Veranstaltungen» in dieser Nummer.

Kleine Künstler — Grosse Mode

Vom Presseidest des Schweizerischen Wirkervereins veranstaltet, führte das kleine Ensemble des Kindertheaters von Rosmarie Metzenthin ein fröhliches, von Mumenthaler gelungenes gereinigtes Trikot-Kabarett auf. Den Organisatoren sei Dank, dass nirgends von Modeschau und Mannequin die Rede war. Inzwischen mancher Mutter vielleicht sensationeller, wenn die Ohren geklungen hätte — und dass die Kinder sich wie Kinder geben durften und nicht Erwachsene zu imitieren hatten. Sie fühlten sich denn auch ganz unter sich und nichts war mechanisch. Wie es sich für einen Conférencier schickt, in markant gestreiftem Trikot-Jackett, langer Trikot-Hose natürlich und mit gelüteltem Zylinderhut, ganz seiner Aufgabe bewusst, präsentiert sich der kleine Mann mit unzerteillichen Lachen oder amüsierten Schmunzeln, wenn er mit dem Ernst des Humoristen etwa melnte: «Trikot macht all Bewegte mit, mit ere einzige Usnahm: d'Gmüetsbewegige!»

Von der vielgepriesenen Bewegungsfreiheit in Trikot konnte sich während der dargebotenen acht farbenfrohen Bildern aus dem Alltag des Kindes jedermann überzeugen. Die Kleinen reckten und streckten sich in Träumen und Pyramiden, Pullovern und Westen, Strumpf- und Gamaschenhosen, kurz in Ober- und Unterbekleidung für den Tag und für die Nacht. Ueber 100 verschiedene Kostüme führten sie vor, und man bedenke die beachtliche Leistung des An- und Ausziehens innert anderthalb Stunden Spieldauer!

Nichts störte den natürlichen Ablauf des Spiels, die Langsamere passen sich den Schmeilern an und umgekehrt. Die kleine Truppe war ganz und gar selbständig, so selbständig, dass man eine ordnende Regie, hätte man es nicht gewünscht, nicht vermutet hätte.

Das Gefühl für Zeit entschwand; man fühlte sich ins Jugendland zurückversetzt, die Beziehung «Kind/Erwachsene» hob sich auf. «Ooh, schon aufhören, wir haben ja noch gar nicht richtig angefangen», hätte man sagen mögen. Man war den kleinen Schauspielern so recht von Herzen gut mitbekommen die Lettern des Kindertheaters Rosmarie Metzenthin, die uns von Verkämpfung und Hemmung freie Kinder mit Gesichtchen klar wie Blumenzüchte.

May Derungs

Ein Volksfest

Trotzdem der Himmel ein wenig freundliches Gesicht zeigte (man versicherte uns zwar, es sei ganz gäbig, denn letztes Jahr habe es geregnet) hatte sich ein Volk eingefunden, um mittätig oder als Zuschauer an den Vorbereitungen für die Flachsgerne-Zerstückelung teilzunehmen. Die welt im Lande herum bekannte Handweberin Krähenwelt in Zäwil hat damit wieder einen alten Volksbrauch zu Ehren gebracht, der leider etwas in Vergessenheit geraten ist. Gar manche Stätten staunte darüber, wie viele Mühe es braucht, bis ein verwebbares Garn der weiteren Verarbeitung harft.

An Gestellen hing die Flachsstaude, wie sie mit Samenständen und Wurzeln aus dem Ackerfeld gezogen worden waren. Zuerst mussten sie von den Samenkapseln befreit werden, das Rylfe. Wer zum altüberlieferten Mittel der Verdauungsregulierung mit Leinsamen Vertrauen hat, konnte gleich einmal sehen, woher dieser kommt. Noch sind aber die Fasern nach dieser ersten Arbeit keineswegs frei und bearbeitbar, so wird zuerst geröstet, nicht etwa mit Feuer, sondern mit der Feuertüchtigkeit von Tau, indem das «Stroh» auf einer Wiese ausgelegt wird. Dass es um eine «Hütte», auf deren «Dach» naher die Stengel erhitet werden, die man zwischenhin durch eine gerippte Walze dreht, mit Rede und Widerrede recht lustig zugeht, das ist wohl selbstverständlich. Eifrig wird das Feuer in der Erdgrube genährt und mit Wassergaben zum Entwickeln von viel Dampf gezwungen. Nun endlich entsteht etwas, von dem auch der Lale erkennt, dass sich nach wei-

verkennen, dessen Kennzeichen die Ehrfurcht ist. Die Leistung der Gertrud von Fort wird bestimmt durch eine religiöse und dichterische Berufung, mit der diese Frau sich zeitlessly tief und ehrlich ausinandergesetzt hat; sie ist getragen von jener Erkenntnis, die letztlich wohl den Sinn auch jeder wesentlichen künstlerischen Aeusserung wiedergibt und die die Dichterin vielleicht am schönsten in der Novelle «Plus ultra» im Bekenntnis der jungen Arabella ausspricht: «Ich liebe Gott, ich liebe ihn in seinem Ebenbilde... denn es gibt nur eine Liebe. Gott nimmt jede an, als wäre sie ihm selber dargeboten.»
Maria Nils

Max Huber

Durch Spannung und Wandlung zur Haltung

(Zum Buch «Max Huber von Fritz Wartmann, erschienen im Rasch-Verlag»)

Von E. Spahn-Gujer

Es wurde von einem früherlosen brennenden Flugzeug fremder Nationalität in Brand gesteckt und vollständig zerstört, mitams wichtigen, unersetzbaren eigenen Manuskripten, einer grossen Bibliothek und mit Liebe und Verständnis gesammelten Kunstgegenständen aus aller Welt. Max Huber war zu dieser Zeit Präsident des internationalen Roten Kreuzes und hat selber schmerzliche erlitten was Unzählige seiner Schutzbefohlenen erlitten mussten. Wie viele von ihnen hat auch er das zerstörte Heim wieder aufgebaut.

«Friede durch Recht»

Der Gedanke «Friede durch Recht» hat zu Anfang dieses Jahrhunderts Fuss gefasst, allen pessimist-

schen und gänzlich ungläubigen oder böswilligen Stimmen zum Trotz. 1907 fand im Haag die zweite Friedenskonferenz statt, an der sich 44 Staaten vertreten liessen. Zu ihnen gehörte die kleine Schweiz und einer ihrer bevollmächtigten Delegierten war der erst 33jährige Professor Max Huber. Keiner der 500 Abgeordneten konnte mehr von dieser Konferenz erhoffen als er. Darum war wohl auch keiner so enttäuscht von ihrem fast negativen Ausgang, wie besonders von der eigenen Regierung, die zu jener Zeit noch gar nicht daran glaubte, dass auch ein kleiner Staat eine Sendung haben kann. Einen starken Kloss bekam Hubers jugendliche Begeisterung auch vom preussischen Staat und Kaiser Wilhelm II., dessen resoluter Widerstand die Hauptschuld am Nichtzustandekommen eines obligatorischen Schiedsgerichtes trägt. Wohl sah Huber ein, der in höchster innerer Not umsonst einen Vermittlungsvorschlag machte, dass auch die andern Regierungen ihrer weltgeschichtlichen Aufgabe noch nicht gewachsen waren. Gerade darum fasste er erneut den starken Vorsatz, alles zu tun, um Herz und Sinn seiner Landsleute für das Geschick der gesamten Menschheit zu gewinnen. Trotz dem Schicksen des Wiedervertrages gab es nach Hubers eigener Feststellung doch die Fortbildung des Völkerrechts auf dem Gebiet des Prozess- und des Landrechts durch die zweite Friedenskonferenz im Haag. Man darf aber nicht von wenigen Monaten verlangen, was Jahrhunderte nicht zustandegebracht haben. Der Gedanke an ein Schiedsgericht ist tatsächlich nicht untergegangen. Er sollte gerade infolge der grossen Erschütterung durch die beiden furchtbaren Weltkriege mit neuem Ernst gebaut werden.

Die Entsendung nach dem Haag Anno 1907 bedeutete für Professor Huber die erste Korrektur seiner Berufswahl. Er gründete in den folgenden Jah-

ren die «Vereinigung für internationales Recht». Auch wurde er Bahnbrecher der vor kurzem zum Abschluss gekommenen schweizerischen Meerschiffahrt unter Schweizerflagge. Und nun kam auch der Bundesrat mit Aufträgen. Zuerst waren es freilich lauter Gutachten über Einzelfragen. Der Beauftragte behandelte sie mit grösster Gewissenhaftigkeit, obwohl sie selten die verdiente Würdigung durch Befolgung der darin enthaltenen Ratschläge fanden. Weltreichende Folgen zeitigte ein militärischer Auftrag: der Ober-Auditor aus dem 35-jährigen Justizminister den Unterricht in Kriegsverfahren für die höheren Offiziere. 1913 wurde er Berater des Bundesrates für Fragen des Völkerrechts und 1914 bis 1918 Rechtsberater des Armeekommandos. Wie viele und grosse Schwierigkeiten gerade dieses Amt mit sich brachte, zeigt Wartmann in eindrucklichen Beispielen. Schweizer und Schweizerinnen unserer Generation können sich noch gut an den tiefen Graben erinnern, der damals deutsch und französisch sprechende Eidgenossen trennte. An der Jahresversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft im September 1915 entwickelten zwei noch angesehene Juristen: der katholische Staatsanwalt des Kantons Freiburg, Ernest Perrier, und der reformierte Staats- und Völkerrechtslehrer Max Huber unseren schweizerischen Staatsgedanken. Das, was diese beiden Männer und vor ihnen der Dichter Carl Spitteler in erster Stunde sagten, befähigte Fritz Wartmann, während dem zweiten Weltkrieg mehrere tausendmal «vor Soldaten, Bürger und Bürgerinnen zu treten, um jene Worte einfach, bildhaft, mit Beispielen aus dem Alltag so weiter zu geben, dass auch der einfachste Bergbauer und die schlechteste Arbeiterfrau etwas damit anfangen konnten.»

(Fortsetzung folgt)

leren verschiedenen Arbeitsgängen zu Garn verarbeitbare Fasern gewinnen lassen. Noch ist aber das Rohmaterial recht steif, so dass es nötig wird, es energisch zu «bräuen». Wer hätte wohl noch in diesen Ausdruck gehört, das «Bräue» oder «Bräuele»? Da wird in Tat und Wahrheit der letzte Widerstand gebrochen und das Ergebnis zeigt sich als lockeres, faseriges, garbenähnliches Zeug, das noch nichts von seiner Qualität verliert, ob es die begehren langen Fasern hat oder nur kurzes «chuderiges» Zeug. Das erweist sich erst beim «Häkeln», und wie erinnern uns des Wortes, man hätte jemanden «ditzghäkel». Es ist gar kein Vergnügen, durch dieses kammähnliche, mit mehreren «Zahnreihen» versehene Ding hindurchgezogen zu werden, nicht viel anders, als es etwa die Menschen miteinander tun. Hier muss nun der Flachs sein Geheimnis preisgeben, ob er viel lange Fasern und damit eine gute Ausbeute für schönes Gewebe ergibt. Und wenn er auch dieses überstanden hat, so werden die strangenähnlichen Gebilde auf dem Spinnrocken befestigt und nun formen die geschickten Hände der Spinnerinnen den Faden, der dann aufgespült und zum Weben bereit gelegt wird. Selbstverständlich braucht es dazu noch einen Zettel und dann erst geht es ans Werk, das seinen Besitzer immer wieder erfreut, aus Handweben von all den schönen Dingen, Handtüchern und Fischtüchern, Stoffen für Leintücher und Schürzen, die in einer reichhaltigen Ausstellung von diesem bodenständigen Gewerbe zeugten.

Sollen wir auch noch etwas erzählen von den hübschen jungen Mädchen und den Frauen mit einem abgeklärten Lächeln, die da an der Arbeit waren, von den arbeitsgewohnten Händen, die zugriffen, und von der Freude, die aus allen Gesichtern strahlte. Wenn es auch kein imposanter Betrieb ist, so füllt er doch sichtbar eine Lücke aus. Zwölf bis fünfzehn Angestellte werden in dieser Handweberei, die Lohn- und Kundenweberei ist, beschäftigt. Selbstpflanzler aus der Gegend können ihren eigenen Flachs bringen, andererseits wird auch Material gekauft, um für die Kunden zu Stadt und Land alle die schönen und wünschenswerten Dinge herstellen zu können. 712.

Zeitschriften

Heimatwerk, Blätter für Volkskunst und Handwerk
Das letzte Heft ist wieder in gewohnter Weise gut redigiert und sehr schön bebildet. Es ist einer heimatligen Bildungsstätte im grünen Togenburg, dem Büchelhaus bei Nesslau, gewidmet. Dessen Leiterin, Frau Elsi Reber-Caprez, die in schönster Sinne denselben Zielen dient wie das Heimatwerk selbst, erzählt in lebendiger Weise ihre Geschichte, die in der alten Curia Rätorum beginnt und von dort zum heutigen beglückten Wirken der begabten Weberin den Weg schildert. Wir möchten diesem Heft eine weite Verbreitung wünschen, zeigt es doch in Wort und Bild, wie wertvoll und wichtig schöpferisches Schaffen für uns Frauen ist, wie wohl uns die tiefe Verbundenheit mit der Erde und ihren von uns gezeugten und gepflegten Produkten tut, wie sehr wir diese zur Erhaltung unseres inneren Gleichgewichtes immer wieder nötig haben. (Heimatwerk-Verlag, Zürich.) 713.

50 Jahre Porzellanfabrik Langenthal

Seinerzeit geben wir unseren Leserinnen einen umfassenden Einblick in die Herstellung von Geschirr aus Porzellan, mit dem wir wohl alle tagtäglich in irgendeiner Form zu tun haben. Nun konnte kürzlich diese einzige schweizerische Porzellanfabrik ihr 50jähriges Bestehen feiern, Grund genug, um das Erreichte zu überblicken und zugleich in die Zukunft zu schauen. Wenn letzteres nicht ganz ohne Sorgen geschieht, wie Direktor Dr. W. Wegmüller in seinen Ausführungen darlegte, so liegt dies in verschiedenen Ursachen begründet. Wohl ist die Porzellanfabrik Langenthal in Hotels und im Gastgewerbe gegenüber ausländischen Erzeugnissen bevorzugt, doch ist, um den Hausfrauenwünschen genügen zu können, ein riesiges Sortiment nötig. Eine einzige Fabrik kann selbstverständlich nicht alle Begehren erfüllen und sie braucht auch eine gesunde Konkurrenz nicht zu scheuen, denn preislich stellen sich eingeführte Porzellanwaren aus der «westlichen Welt» nicht günstiger, trotzdem nur ein Zoll von 7 Prozent erhoben wird; eine Bedrohung des Schweizer Marktes dagegen entsteht durch die zum Teil sogar prämierten billigen Dumpingimporte aus dem Osten, welche die Hälfte der gesamten Einfuhr betragen. Es geht allerdings der Fabrikleitung nicht darum, nur auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen, sondern in erster Linie versucht sie durch ständige Modernisierung und Rationalisierung des Betriebes konkurrenzfähig zu bleiben. Vergessen darf man dabei allerdings nicht, dass 50 Prozent der Aufwendungen für Löhne eingesetzt werden müssen und dass es zu den wichtigsten Aufgaben eines modernen Betriebes gehört, auch die sozialen Belange zu berücksichtigen und zu verbessern. Da in Langenthal nicht nur Hotel- und Haushaltporzellan, sondern künstlerischen Einzelstücken hergestellt werden, sondern eine grosse Abteilung für die Elektrotechnik arbeitet, lassen sich drei Pole der Entwicklungsabteilungen feststellen: das keramisch-technische Labor, das Hochspannungsprüffeld mit angegliedertem Labor und die den Entwürfen für Form und Dekor in der Geschirrfabrikation dienende Studioabteilung. Trotz aller technischen Einrichtungen muss aber immer der Mensch im Vordergrund stehen, denn auch bei fortschreitender Mechanisierung wird die Fabrikation eine lange Reihe manueller Bearbeitungsprozesse erfordern und es braucht somit vieler Menschen Aufmerksamkeit zum guten Gelingen, soll nicht eine kleine Unachtsamkeit das Ganze gefährden.

Man möchte es allen denjenigen wünschen, die täglich auch nur ihren Kaffee aus einer Porzellan-tasse trinken, dass sie einmal die Prüfungen im keramischen Laboratorium unter Dr. R. Masson und die Entwürfe zu neuen Formen und Dekors, die im Studio unter den beiden Künstlern Vater und

Sohn Renfer entworfen werden, sehen oder den Versuchen an Isolatoren unter der Leitung von Dr. H. Kläy beiwohnen könnten (jedermann ist Bezüger von elektrischem Strom, der durch Hochspannungsleitungen fliesst). Es würde sie mit Bewunderung erfüllen für menschlichen Forschergeist und technische Entwicklung. 710.

Mitteilungen

Oekumenischer Gottesdienst

E. P. D. Im Zusammenhang mit dem Schweizerischen Protestantischen Volksbund durchgeführten Arbeitstagung «Die Einheit der Kirche und die Sektens» wird Sonntag, den 28. Oktober im Grossmünster in Zürich ein öffentlicher Gottesdienst stattfinden, der die Verbundenheit der in der Oekumene zusammengeschlossenen Kirchen unseres Landes in besonderer Eindringlichkeit vor Augen stellen wird. Als Vertreter der evangelisch-reformierten Landeskirchen wird Fr. Dr. Theo Rüsch, Kirchenrat in Zürich, sprechen. Anschliessend hält der Bischof der Methodistenkirche, Dr. F. Sigg, Zürich, eine Ansprache, und schliesslich wird der neugewählte Bischof der christkatholischen Kirche, Dr. Urs Küry, Bern, zu Worte kommen. Durch diesen Gottesdienst soll zum Ausdruck kommen, dass die Kirche organisatorisch wohl in verschiedene Denominationen zerfällt, dass aber jede in ihrer Art um die innere Einheit weiss und sich auch bemüht, dies im täglichen Leben und im brüderlichen Verhalten zum Mitmenschen zum Ausdruck zu bringen.

Wir machen nochmals auf den vom 4. November 1956 bis 30. März 1957 im Volkshaus Neukirch a. d. Thur durchgeführten Haushalt-Kurs für Mädchen von 18 Jahren und älter aufmerksam, über den sich Interessentinnen unter Tel.-Nr. (072) 52435 die nötige Auskunft holen können. Red.

RadioSENDUNGEN

vom 14. Oktober bis 20. Oktober 1956
sr. Montag, 15. Oktober, 14 Uhr: Notiers und probieren. Die drei Könige III. — Kleine Anregungen — Das Rezept — Was möchten Sie wissen? — Mittwoch, 14 Uhr: Berichte aus dem In- und Ausland. — Donnerstag, 14 Uhr: Dr. Marie Beyme erzählt über einen Flug nach Japan. — Freitag, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: I. Olga Meyer spricht über ihr Mädchenbuch «Heimliche Sehnsucht». 2. Was mer so erzählt. — Samstag 17.30 Uhr: Protestant. Frauenstunde: Was sagen Sie dazu, Herr Pfarrer?

Kinder- und Jugendsendungen

sr. Montag, 15. Oktober, 17.30 Uhr: Kind und Tier mit Carl Stemmler. — Mittwoch, 17.30 Uhr: Indische Fernsehspiele. — Donnerstag, 17.30 Uhr: Einst und Jetzt. — Fröhliche Szenen und Lieder zu einer Schulhausweihe. — Freitag, 11 Uhr: Jugend spielt Mozart-Werke. 17.30 Uhr: «Schmuntzibus als König». Märchenspiel von Werner Gutmann.

Veranstaltungen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT «FRAU UND DEMOKRATIE»

III. Staatsbürgerlicher Informationskurs
Samstag/Sonntag, den 20./21. Oktober 1956 in Bern

Programme

Unsere Landesverteidigung
Samstag, Rathaus Bern, Grossratsaal
14.30 Uhr:
1. Eröffnung.
2. Die Schweiz und die Weltlage. Herr Redaktor Hermann Böschstein.
3. Ueber Zivilschutz. Herr Dr. E. von Steiger, a. Bundesrat.
4. Ueber wirtschaftliche Verteidigung. Herr Dr. F. Hummler, Delegierter des Bundesrates.
5. Was wir zu verteidigen haben. Herr Dr. Bauder, Regierungspräsident des Kantons Bern.
6. Schlusswort.
Um 18.00 Uhr Empfang der Referenten, der Gäste und der Vorstandsmitglieder durch den bernischen Regierungsrat in der Rathaushalle.
19.00 Uhr: Abendessen im Hotel Gurtenkult ob Wabern.

Sonntag, Hotel Gurtenkult

10.30 Uhr: Erziehung zur Freiheit. Fr. Dr. I. Somazzi.
11.15—12.45 Uhr: Allgemeine Diskussion.
13.00 Uhr: Abschiedessen.
Anmeldungen sind erbeten an das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft: Dornacherstrasse 19, Olten, oder direkt an das Hotel Gurtenkult ob Wabern bei Bern (Unterkunftsstellen: Fr. 20.— auf Postcheckkonto III 14653. Blaser, Hotel Gurtenkult, Bern).
Auf den Bezug eines Kursgeldes wird diesmal verzichtet. Doch nehmen wir gerne freiwillige Beiträge zur Deckung der Unkosten entgegen.
Zu zahlreichen Besuchen laden ein: im Namen des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi, Bern die Vizepräsidentinnen: Frau Kissel-Brutschy, Rheinfelden; Fr. Dr. Maria Felchlin, Olten

Redaktion

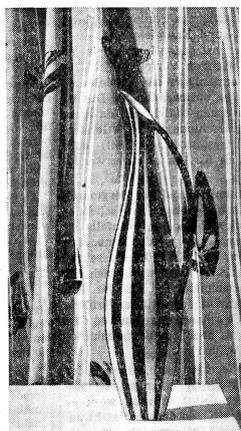
Frau B. Wehrli-Knobel, Birnmensdorferstrasse 428
Zürich 55, Tel. 051/35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trollestasse 28, Winterthur

#Schwarzenbach
Telephon 24 17 14 Zürich 1 Münstergasse 19
Eigene modernste Kaffee-Rösterei
Filiale in Winterthur
**Colonialwaren, Konserven
Südf Früchte, Dörrobst, Eier**
Bekannt billigste Preise Strang reelle Bedienung

Leute loben Leder Lochers Leder
Leder Locher, beim Fraumünster, Zürich



Finden Sie es besonders schwierig, Ihre sparte Wohnungseinrichtung durch den passenden Vorhang zu krönen? Wir lösen Ihr Problem, indem wir Ihnen eine grosse Auswahl ausleuchtender Stoffe und die kostenlose Beratung unseres Innenarchitekten bieten. — Bei Benz hat der Vorhang den Vorrang!
Jakob Benz & Co., Tapeten, Vorhänge
Zürich 4, Schaffhausstrasse 32,
Telephon (051) 24 23 81

BENZ + CO
Inserieren im Frauenblatt bringt Erfolg!

RIVELLA ist „temperaturfest“
Kalt, kühl oder im „Bain Marie“ erwärmt, stets gleich spritzig im Aroma. Und nach dem Trunk dieses Wohlbehagens!

B Tägliche Fragen???

Wie Rasch gut preiswert
Was Tellerservice
Wann 11.00 bis 14.00 täglich
Wo Gipfelsteube Marktgasse 18
W. Bertschi Sohn Tel. 24 50 16

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Frühstücks-Test der OVOMALTINE

Frage 10: Glauben Sie, dass eine natürliche Nahrung zur Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit beiträgt?

95,7% der Teilnehmer antworten hier mit Ja.

Wer diese Frage mit Ja beantwortet, der hat den ersten und wichtigsten Schritt auf dem richtigen Weg bereits getan, und wer auf diesem Wege weitergeht, der wird sich guter Gesundheit und voller Leistungsfähigkeit erfreuen können.

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

365 mal im Jahr profitiert das Wohlbefinden der ganzen Familie von einem so köstlichen Koch- und Backfett wie **Nussella** Rein vegetabil und naturgemäss.

J. Kläsi, Nuxo-Werk AG, Rapperswil/SG

Eltern, lehrt Eure Kinder sparen!

Immer mehr wird in der Presse, am Radio und am Familienfilm die erschreckende Zunahme der Abzahlungsgeschulden diskutiert. Mit Recht; denn die katastrophalen Folgen werden für leichtsinnige Schuldnermacher immer spürbarer. Die schwere Bürde jahrelang drückender Abzahlungskosten zehrt an den Nerven, führt zu Reibereien, ja, oft sogar zur Zerrüttung der Ehe. Hauptgrund: Die meisten jungen Leute fangen mit dem Sparen viel zu spät an! Erst dann nämlich, wenn die Heirat unmittelbar bevorsteht. Wie kann hier vorgebeugt werden?

Als bestes Mittel gegen unnützes Schuldenmachen hat sich bis jetzt nur das **mündelsichere Möbel-Sparbuch** mit 5% Zinsvergütung seit vielen Jahren glänzend bewährt! Eltern handeln deshalb klug und richtig, wenn sie ihre Töchter, ihre Söhne auffordern, sofort dieses hochrentable Möbel-Sparbuch als Garantie für die schuldenfreie Ehegründung anzuschaffen. Das Möbel-Sparbuch der Möbel-Pfister AG. geniesst dank seiner einzigartigen Vorteile und Sicherheit überall grösstes Vertrauen. Besonderer Beliebtheit

erfreuen sich auch die Einlage-Gutscheine zu Fr. 10.—, 20.—, 50.— und 100.—, die von Eltern, Götti und Verwandten den Jungen gerne zu festlichen Anlässen — z. B. Weihnachten, Geburtstag usw. — geschenkt werden. So wird der Sparwille angeregt, und die Ersparnisse mehren sich. Dann kommt der grosse Tag der Heirat, und siehe da... das Geld für die Anschaffung der Aussteuer ist beisammen, die glückliche Ehe auf schuldenfreier Grundlage ist gesichert!

Zahlreiche Eltern und Alleinstehende, die sich für die Anschaffung eines Pfister-Möbelsparbuches entschlossen haben, bestätigen immer wieder, wie leicht und wie gerne heranwachsende Töchter und Söhne sparen, wenn sie das sinnvolle, lohnende Ziel, ein eigenes «Chez-soi» zu besitzen, vor Augen haben.

Eltern, lehrt Eure Kinder sparen! Mit einem mündelsicheren Pfister-Möbelsparbuch mit 5% Zinsvergütung und einer aufmunternden Geschenk-Einlage der

Firma können sie es am besten. Das ist tausendfach erwiesen! Darüber hinaus bietet Möbel-Pfister in bezug auf Auswahl, Qualität und günstige Preise beinahe die weitaus grössten Vorteile! Seit 3 Generationen liefert Möbel-Pfister — das grosse Vertrauenshaus unseres Landes — immer wieder in dieselben Familien; denn wo die Eltern zufrieden waren, sind es bestimmt auch ihre Töchter und Söhne.

Um ein einträglich, staatlich garantiertes Pfister-Möbel-Sparbuch für die Anschaffung einer gediegenen Aussteuer oder eines sparten Ledigen-Studios zu erhalten, genügt eine Postkarte direkt an die Fabrik Möbel-Pfister in Suhr bei Aarau, oder ein telefonischer Anruf an die nächstgelegene Pfister-Filiale. Noch besser, kommen Sie mit Ihrer Tochter, mit Ihrem Sohn in irgendeiner der sieben Pfister-Filialen zu einer unverbindlichen Besprechung. Sie werden erfreut feststellen: Das Möbel-Sparbuch erfüllt alle Ihre Wünsche!